

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. S. Ar et (s) m a r.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 101.

## Bekanntmachung.

Es sollen diejenigen sechs Theile des Communangers allhier, welche beurbart worden und außerhalb des sogenannten Acciszaunes liegen, von Walpurgis 1848 an, anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben zum Bietungstermine

den Neunzehnten October 1847

anberaumt und laden nun Bachtlustige, welche vorher die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, auf hiesigem Rathhause einsehen können, hiermit ein, beregten Tages Vormittags persönlich an Rathserpeditionsstelle zu erscheinen, ihr Angeben daselbst bemerken zu lassen und sich zu gewärtigen, daß dann Mittags 12 Uhr mit der Verpachtung der verschiedenen Parzellen werde verfahren werden.

Chemnitz den 1. October 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 104.

## Erinnerung an Abführung der Gewerbe- und Personalsteuerreste.

In Berücksichtigung der zeither vorherrschend gewesenen bedrängten Zeit hat die unterzeichnete Behörde bis jetzt Anstand genommen, mit Strenge gegen Diejenigen zu verfahren, welche mit ihren Gewerbe- und Personalsteuerbeiträgen auf das Jahr 1846 noch in Rest sind, sieht sich aber nunmehr in Folge höherer Anordnung außer Stande, längere Nachsicht zu ertheilen.

Es werden daher die Gewerbe- und Personalsteuer-Restanten vom Jahre 1846 hiermit ernstlich erinnert, ihre Reste sofort und längstens binnen acht Tagen abzuführen und die unterzeichnete Behörde nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu versetzen, mit Anwendung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln verfahren zu müssen. Mögen auch unter den Restanten Viele sich befinden, welchen die Aufbringung der Steuern schwer fällt, so ist doch zu verhoffen, daß sie gegenwärtige Mahnung beachten und ihre Reste ungesäumt abführen werden.

Da übrigens der erste Termin zur Einzahlung der Gewerbe- und Personalsteuer pro 1847 längst verflossen ist und viele Contribuenten noch gar keine Anstalt zur Bezahlung der ihnen mittelst besonderer Steuerzettel bekannt gemachten Steuerfäße getroffen haben, so werden auch diese erinnert, ihre gefälligen Steuern zur Einnahme zu bringen.

Chemnitz den 6. October 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 105.

## Bekanntmachung, Cavillerei betr.

Nachdem die Verlegung der Cavillerei in die neuen Localitäten im Commun-Zeifigwalde Statt gefunden hat und die alten Cavillerei-Gebäude nebst den dazu gehörigen Grundstücken und sonstigem Areal an die Stadt übergeben worden, so wird vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß in einiger Zeit der öffentliche Verkauf dieser Besitzung erfolgen wird.

Chemnitz den 6. October 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

## Öffentlicher Aufruf.

Der Entwurf zu dem Grund- und Hypothekensbuche für den Ritterguts-Antheil des Dorfes

### Reichenbrand

ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet und liegt für Alle, welche daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten Gerichtsdirectors auf dem Schlosse Neufkirchen zur Einsicht bereit.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich Diejenigen, welche gegen den Inhalt des Grund- und Hypothekensbuchs für besagten Dorfs-Antheil wegen ihnen an Grundstücken desselben zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens bis zum

Elften December 1847

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekensbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Rittergut Reichenbrand mit Gräna am 28. Mai 1847.

Adelig Pleßensche Gerichte.

J. A. Friesner, O.D.